

Merkblatt für Beschäftigte von Fremdfirmen: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Für das Erzbischöfliche Generalvikariat und seine angeschlossenen Einrichtungen hat der Arbeits- und Umweltschutz einen großen Stellenwert. Das Ziel ist die Verhütung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren durch gegenseitige Information, Kommunikation und Koordination. Verantwortlich für die Umsetzung dieses Ziels sind der Auftraggeber und der Auftragnehmer zu gleichen Teilen.

Es ist zwingend erforderlich, dass Sie sich **vor Arbeitsbeginn** bei ihrem Ansprechpartner melden, damit alle sicherheits- und umweltschutzrelevanten Punkte noch einmal gemeinsam besprochen und abgestimmt werden können.

Wir erwarten, dass Sie ihren Arbeitsplatz so sauber und ordentlich wieder verlassen wie Sie ihn vorgefunden haben. Bitte beachten Sie hierbei auch die Abfalltrennung.



Andere als die Ihnen zugewiesenen Arbeitsstellen bzw. Arbeitsbereiche dürfen nicht eigenmächtig bzw. ohne Begleitung betreten werden. Halten Sie sich nur dort auf, wo Sie aufgrund des von uns erteilten Auftrags Ihren Arbeitsplatz / Arbeitsbereich haben. Die Durchführung der Arbeiten ist immer so zu organisieren, dass sowohl die eigene Sicherheit als auch die Sicherheit aller anderen Mitarbeitenden gewährleistet ist.



Informieren Sie sich vor Beginn der Arbeiten über die Flucht- und Rettungswege sowie über die Standorte der nächsten Feuerlöscheinrichtungen, **Brandmelder** und Erste-Hilfe Einrichtungen / Ersthelfer/innen.



Bei Alarm ist das Gebäude sofort auf den Fluchtwegen zu verlassen und der Sammelplatz ist aufzusuchen. Die Inhalte der Brandschutzordnung sind zu beachten. Die Piktogramme der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung im Unternehmen sind unbedingt zu beachten.



Notruf gemäß **5W** Schema absetzen, d.h. **Wer** meldet, **Was** ist passiert, **Wo** ist es passiert, **Wie** viel Personen sind verletzt, **Warten** auf Rückfragen. Feuer/Unfall: (0)112



Das Filmen und Fotografieren ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmegenehmigungen erteilt die Kontaktperson.



Gegenstände (auch Dateien, Schriftstücke, Zeichnungen usw.) dürfen ohne Erlaubnis der Kontaktperson nicht aus den Betriebsräumen mitgenommen, vervielfältigt oder Unbefugten zugänglich gemacht werden. Sie sind verpflichtet, über alle Betriebs- und Dienstgeheimnisse sowohl während Ihres Besuchs, als auch nach Beendigung Stillschweigen zu bewahren.



Falls im Zuge der von Ihnen zu erledigenden Arbeiten der Umgang mit offenem Feuer (schweißen, schneiden, löten usw.) also so genannte Heißarbeiten erforderlich sind, muss vorher eine Abstimmung mit dem Referat Inneren Dienst erfolgen.



Das strikte Rauchverbot im Gebäude muss eingehalten werden. Das Rauchen ist nur in der Raucherzone im zweiten Innenhof (Brunnenbereich) gestattet.



Die Verwendung von bistumseigenen Maschinen, Arbeitsmitteln und Werkstoffen ist nur mit Genehmigung des zuständigen Ansprechpartners zulässig und auch nur dann, wenn die/der Mitarbeitende geeignet ist, d.h. über eine entsprechende Ausbildung, Beauftragung und Schulung verfügt. Die dazugehörigen Betriebsanweisungen sind zu beachten.



Arbeiten an elektrischen Anschlüssen dürfen nur nach Rücksprache mit der Elektrofachkraft bzw. dem Referat Innerer Dienst durchgeführt werden. Es dürfen nur geprüfte und unbeschädigte elektrische Betriebsmittel verwendet werden.



Bei Arbeiten mit Absturzgefahr auf hochgelegenen Arbeits- / Montageplätzen ist ab einer Absturzhöhe größer 2 m eine Absturzsicherung vorzusehen z.B. Gerüst, Hubbühne, PSA. Der Arbeitsbereich unterhalb von höher gelegenen Arbeitsplätzen ist prinzipiell von jedwedem Material frei zu halten. Es dürfen nur geprüfte Leitern entsprechend ihrer Bestimmung verwendet werden z.B. Anlegeleitern zum Auf- / Überstieg.



Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind unabhängig von deren Gefahrenpotential die Inhalte der zugehörigen Sicherheitsdatenblätter sowie ggf. der Gefahrstoffbetriebsanweisungen zu beachten. Der Einsatz von Gefahrstoffen, die giftig, sehr giftig, hochentzündlich oder explosionsgefährlich sind, muss mit der Abteilung Inneren Dienst abgestimmt werden, da ggf. zusätzliche Schutzmaßnahmen festzulegen sind. Angebrochene Gefahrstoffgebilde sind möglichst immer zu verschließen und wieder mitzunehmen. Umweltgefährliche Gefahrstoffe mit dem Gefahrenhinweis R50 oder R50/53 sind dem Referat Innerer Dienst mitzuteilen, da auch hier ggf. zusätzliche Schutzmaßnahmen wie z.B. Auffangbehältnisse und Bindemittel bereit zu halten sind.



Je nach Art und Umfang der durchzuführenden Arbeiten ist entsprechend die

vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung (PSA) durch Ihre Mitarbeiter zu nutzen, z.B. Sicherheitsschuhe, Gehörschutz, Schutzhelm / Anstoßkappe, Schutzhandschuhe, Schutzbrille / Gesichtsschutz.

Herausgeber:

Erzbistum Köln

Bereich Personal & Kultur

Fachbereich Gesundheitsmanagement

Manfred Lang, Arbeitsschutzkoordinator für das Erzbistum Köln

Manfred Lang, Fachbereichsleiter Gesundheitsmanagement

Dirk Nagel und Thomas Schmücker, Fachkräfte für Arbeitssicherheit

E-Mail: arbeitsschutz@erzbistum-koeln.de

Internet: www.arbeitsschutz-ebk.de